Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 36 (1887)

Artikel: Anmerkungen zum Artikel "Drei Jahrzehnte der bern. Volksschule :

1880-1830"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-125406

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anmerkungen

jum Artifel

Drei Jahrzehnte der bern. Volksschule

1800—1830.

Anmerkung 1 zu Seite 3. Bemerkungen gegen Besstalozzi's Unterrichtsmethode, nebst einigen Beilagen das Landsjchulwesen betreffend, von Joh. Rud. Steinmüller, Pfarrer der

Gemeinde Gais im Appenzellerland. Zürich, 1803.

Der Berfaffer Diefer Schrift bringt einige gang gute Ginwendungen gegen einzelne Ausführungen Bestaloggi's, jo g. B. gegen die Ueberschwänglichkeit, mit welcher der glückliche Finder seiner Methode davon sprach und den Grundgedanken des Buches ,Wie Gertrud ihre Kinder lehrt". Pestalozzi ließ fich durch die Angriffe und aus Liebe ju feiner Methode ju wett drängen und bot den Gegnern Unlag (jo 3. B. in feiner Unfundigung im neuen ichweiz. Republikaner) genug ju Angriffen. Errte fich Bestalozzi auch darin, daß mit seiner Methode oder an deren Hand die Schweizer Mütter ihre Kinder lehren können und wollen werden, so sind doch die Worte, mit welchen er seine Ansicht vertheidigt, selbst da, wo er zu weit geht, von einer glühenden Begeisterung getragen, welche wohlthuend berühren gegenüber der fast geflissentlichen Verdrehung in dem Werklein von Steinmüller. — Wichtiger als die Angriffe gegen Bestaloggi's Methode find die Beigaben, Bemerfungen über das schwei= zerische Schulmesen damaliger Zeit. Mit diesen Beilagen follte die Richtigkeit seiner eigenen Ansichten bewiesen werden und er hat doch nichts mehr gesagt, als Peftalozzi ichon gewußt, ehe er die Armenschule zu Birr gründete, nämlich, daß Gulfe noth thue. — In der Kritik der Methode wird mit ermüdender Wiederholung behauptet, daß damit nur icon längft Bekanntes für Reuerfun= denes ausgegeben werde und daß fie (hierin liegt Wahrheit) den Unterricht mechanisiren wolle.

Das Wort Steinmüller's: "Die Zukunft wird uns rechtfertigen, odes aber fürchterlich anklagen!" ist nicht in Erfüllung gegangen. Zu einer Rechtfertigung konnte sie nicht gelangen, weil sie aus rechtlichen Gründen und besserer Erkenntnis anders iprechen mußte und zu einer Anklage war sie zu milde. Die Ueberschäung des Werthes der Methode und beren Zurücksührung auf ihren richtigen Werth ichmalerte die Bedeutung Bestalozzi's nicht; sie lag gar nicht hierin und die Zuruckweisung derselben oder ihre Ginschränkung hat mit feinen refor= matorischen Grundgedanken der Menschenerziehung wenig zu thun. - Wenn aber die Butunft irgendwie Unlag gur Untlage gegen die Angriffe auf Beftaloggi hatte nehmen wollen, fo murden Die von Steinmüller angeführten Worte vom Diaton Schultheß volle Belegenheit bieten. Es ift geradezu verblüffend, daß ersterer den vertraulichen Brief veröffentlichen fonnte. Es flingen aus demfelben nicht die aus innerer Ueberzeugung gegen Stapfer's Plane entsproffenen Borichlage heraus, sondern es ift ein gang geringer Schachzug gi Conderzweden. Mit folden murde der Minister lahm gelegt und es ift bei der dadurch entstehenden Kraftzersplitterung vollkommen erklärlich, weghalb unter der Belvetit, unter dem Begensat allgu fühner Wüniche und allgu angstlicher Sorge der Ginbuge des bisber beseffenen Rimbus wenig für die Boltsichule und die Schullehrer, wenig für Die heranwachsende Beneration heraustommen tonnte.

Anmerkung 2 zu Seite 20. Wenn auch nicht für alle Stände, fo doch für das "Landvolf", fcheint die Bedeutung der Worte jenes fragl. Senators berudfichtigt worden gu fein, der sich ichweiz. Notabeln gegenüber ausdrückte: "Ihr braucht feine geistige Bildung, ihr habt nur für gute Weiden gu forgen, um eure Riihe zu masten." — (Curti, Geschichte der schweiz. Bolks= gesetzgebung, p. 117.) Ueber die Entrittsbedingungen in die städtischen Schulen fügen wir, zur Charakterisirung der zeitlichen Begriffe bon der berichiedenen Berechtigung ju einem höhern Unterricht folgende Bestimmungen an: Die Schulordnung der Stadt Bern, erneuert 1770, verfügte: "Es soll aber niemand ben fregen Butritt in benen lateinischen Schulen haben, er fene dann ein Burger der Sauptftadt oder einer der Städten des Bernbiets. Die Landeskinder, welche in keiner Stadt verbürgert find, fonnen anders nicht aufgenommen werden, als auf aus= drudliche Erlaubnig des Schulraths, und dieje foll er ihnen nicht ertheilen, fie fegen denn von ehrlichem Berkommen, von gutem Bermögen und besonders guten Baben." In den Nachrichten über die neuen Schulanstalten (1779) finden fich folgende Aufnahmsbestimmungen und Ausschließungen: "Rinder vom Bauern= stand gehören nicht in die Borschule, sondern haben ihre beson-dern Schulen. Allen Rindern aber, die von irgend einem burgerlichen Stand und Wefen find, fteht fie offen." Runftichule: "In diese Schule werden feine Bauerniohne, fondern nur Anaben von burgerlichem Stand und Wejen aufgenommen." Lite= rarichule: "Alle Burgersiöhne von der hauptstadt und den Municipalstädten können in diese Schule den Butritt haben." Bymnafium : "In das Gymnafium kömmt die gleiche Art Leute, wie in die Literaricule "

Das Reglement für die bernische Afademie bestimmt:

"Die untern Schulen find, gleich der Atademie, junachft für die Kantonsangehörigen von burgerlichem Stand und Wefen bestimmt; doch so, daß der Gebrauch derselben auch andern Schweizern und Augländern, denen jene Qualifitation zukömmt, gestattet werden foll." Unter "Atademie" fteht nur: "Die Atademie ist zunächst für die Kantonsangehörigen bestimmt." Also Erschwerung des Eintritts auf der Vorbereitungsstufe und schein= bare Freigabe auf der höhern Stufe an alle Kantonsangehörigen. Die Aufnahmebestimmungen in die Akademie wurden unter der Restaurationsregierung wieder erschwert. Der Eintritt wird nur jolden Knaben gestattet, die nach dem Stand, Beruf oder Ber= mögen ihrer Ettern auf eine gebildete Erziehung Unspruch machen fonnen. Alle Unehelichen, die Cohne von Eltern, welche in der Rlasse der Diensthoten oder in einem ähnlichen Stande sich befinden, und endlich diejenigen Rantonsfremden, die in keiner Stadt verbürgert find oder die nicht in Folge des Ranges, Standes oder Bermögens ihrer Eltern zu miffenschaftlicher Bildung fich eignen, find ausgeschloffen." - Diese Bestimmung enthielt sogar einen Rückschritt gegenüber der Aufnahmebestim= mung in städtische Schulen von 1770. In legtern murde wenigstens noch einige Rudficht auf die besonders guten Gaben der Jünglinge genommen, in dem 2Ber Reglement aber geben Rang, Stand oder Vermögen der Eltern den einzigen Ausschlag für die Beurtheilung der Befähigung zu einem wiffenschaftlichen Berufe.

Pestalozzi aber sagt: Es ist die heiligste Pflicht des Erziehers, das, was Gott dem Kinde an Kraftanlagen gegeben hat und was größer und edler als alle Gaben und Geschenke des Merschen, herrlicher als alle Kunst= (und Gunst=) Mittel ist, anzuerkennen, zu achten und zu benutzen und ihm zum freien Genuß und Gebrauch derselben zu verhelfen. — Alle Bestimmungen machen den Eintritt in die städtischen Schulen abhängig von äußern Zusälligkeiten, von Gaben und Geschenken der Menschen, von Genuß und Vorrecht. Pestalozzi spricht aber nach diesem Ausspruch unzweiselhaft von den herrlichen Gaben, die in den Kraftanlagen dem Kinde in verschiedenem Maße gegeben sind, ohne Kücksicht auf Stand und Berus der Eltern. Und da sollte Pestalozzi nichts Neues gesagt haben, glaubten jeine Gegner? Siehe Anmert. 1.

Anmerkung 3 zu Seite 37. Winter=Heft der land= wirthschaftlichen Blätter von Hoswyl. Separatabdruck: Darsstellungen der Armenerziehungsanstalt in Hoswyl. In letterer Schrift findet sich als erste Beilage die Uebersicht des Gesundsheitszustandes der Zöglinge der Armenschule in Hoswyl, darsgestellt von Dr. Grießberger und als zweite Beilage die berührte Tabelle, ein Auszug aus dem Arbeitsjournal Wehrli's, 4 Tage

des August und 4 des Dezember umfassend. Dieselbe stellte die Namen der Zöglinge und ihre Arbeiten an den einzelnen Tagen nach Zeitbeschäftigung dar. Im Sommer beträgt die Arbeitszeit ca. 11, im Winter 8 Stunden. Jäten, Mistaussühren, Kornstühren und Krähenscheuchen kommt im Sommer, Stricken, Obstrüsten, Ofenheizen, dem Kammerdiener aushelsen, Strohslechten, Holzrüsten u. j. w. im Winter vor. Alles peinlich nach Arbeitszstunden notirt. — Dieses Arbeitszournal bildete die Grundlage der Berechnungen des Arbeitszerträgnisses der Armenschule.

An merkung 4 zu Seite 41. Der deutsche Gelehrte Peschel begründete den Sieg der Preußen über die Oesterreicher durch die bessere Schulbildung der ersteren. Das Schlagwort wurde von allen Seiten günstig aufgenommen und der "Schulmeister von Sadowa" wurde in all' der Ausschließlichkeit verwendet (auch durch den Schulmeister von Sedan abgelöst) wie dieß mit Schlagwörtern so vielfach zu geschehen pslegt.

Anmerkung 5 zu Seite 45. Der Unterricht in der Raturlehre im Kurse zu Därstetten beginnt mit dem Begriff und der Eintheilung derselben in die verschiedenen Wissensgebiete und beschränkt sich gänzlich auf diesen Theil sowie auf die "Allegemeine Eigenschaft der Körper", ist daher sehr einseitig und

unfruchtbar zu nennen.

Wehrli dagegen beginnt in seiner knappen, leichtverständ= lichen Lehrform mit dem Licht, feinen Quellen und der Darstellung der Fortpflanzung, stellt zahlreiche Fragen und fordert überall Beispiele. Behandelt fodann die Warme in ähnlicher Beife, ichließt die Erklärungen der hauptfächlichsten Luftströmungen an, nachdem er in Rurge die Gigenicaften der Luft Dar= gethan, ftellt die Grundstoffe der Luft dar und geht in gleicher Beife zum Baffer, feinem Bortommen, feinen Gigenichaften und dem Berhalten unter ber Barmeeinwirfung und feiner Bedeutung im Saushalt der Natur über. Sierauf wird die Erde in ihrer Größe und Stellung zur Sonne nebft den wichtigften Gefteinen und Metallen behandelt. Der gange Lehrgang ift durch den Beift Wehrli's organisch aufgebaut und der Stoff weise beichrankt, nirgends macht fich ein erzwungenes Abbrechen, sondern eine vollkommene herrschaft über die zu behandelnden Theile des weiten Gebietes bemertbar.
